

Fischenthaler Newsletter August 2025

Inhaltsverzeichnis

Erwahrung des Wahlergebnisses betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Fischenthal	3
Festsetzung Daten der Gemeindeversammlungen & Anlässe 2026	3
Festtage und Öffnungszeiten über den Jahreswechsel 2025/2026	3
Kreditbewilligung für die Ausarbeitung eines Notfallkonzepts und einer Bedrohung- sowie Auswirkungsanalyse	3
Veranlagung Grundstückgewinnsteuern 2025	4
Budgetgenehmigung 2026 Zweckverband Kindes- & Erwachsenenschutz	4
Genehmigung Projektierungskredit und Vergabe der Ingenieurleistungen für den Ersatzneubau Kleinkläranlage Fuchsloch	4
Genehmigung Projektierungskredit und Vergabe der Ingenieurleistungen für den Wasserleitungersatz an der Tösstalstrasse, Steg	5
Genehmigung Projektierungskredit und Vergabe der Ingenieurleistungen für den Ausbau der Regenabwasser-Kanalisation an der Tösstalstrasse	5
Sanierung Lanzenmoosstrasse – Kreditbewilligung über CHF 197'000.00	5
Baurechtliche Entscheide	6
Kenntnisnahmen	6
Publikation provisorische Wahlvorschläge Ersatzwahl Friedensrichteramt	7
Baustart des Bettenlifts beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren	7
Pflanzenrückschnitt (Stauden, Bäume & Sträucher) an öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen, Merkblatt für Eigentümer von Grundstücken	8
Familiientag & Drechslereifest beim Drechslereimuseum im September	11
Etappenziel zum Biketrail-Netz erreicht	12
Pro Senectute – Everdance in Wald ZH für alle ab 60 Jahre	14
Genusswochen 2025	15

Liebe Fischenthalerinnen, liebe Fischenthaler

Die Sommerferien sind vorbei, man spürt es an den kühleren Morgenstunden und daran, dass die Abende wieder früher dunkel werden. Ich hoffe, auch Sie konnten sich in dieser Zeit erholen und sind mit neuer Energie in den Alltag gestartet.



Für viele Kinder beginnt nun ein bedeutender Abschnitt: sei es der erste Kindergarten tag, der erste Schultag überhaupt oder einfach der Start in eine neue Klasse. Ich erinnere mich noch gut an meinen eigenen ersten Schultag: die Vorfreude war riesig, und als ich endlich meinen «Schulthek» das erste Mal umhängen durfte, wurde aus einer Erwartung Wirklichkeit.

Auch in unserer Gemeinde haben viele junge Menschen diesen Schritt gewagt. Ihnen allen wünsche ich von Herzen eine kollegiale, wohlwollende und natürlich lehrreiche Schulzeit. Es gibt für mich keine wertvollere Investition als jene in Bildung, besonders in die Bildung unserer Jugend. Wie wichtig das Lernen ist, wir alle wissen es. Umso glücklicher dürfen wir sein, in einem Land mit einem der besten Schulsysteme der Welt zu leben. Geben wir unseren jungen Menschen die Chance, dies in vollen Zügen zu nutzen und zu geniessen. Auch für die Eltern ist diese Zeit von grosser Bedeutung: Sie erfüllt mit Freude und Stolz, bringt aber manchmal auch nachdenkliche Momente mit sich. Wie schnell vergeht doch die Zeit und schon steht der Beginn einer Berufslehre oder einer weiteren Ausbildung bevor.

Leben bedeutet stetigen Wandel – und in diesem Wandel liegen unzählige Chancen. Der Wandel gehört zum Leben, er fordert uns heraus und schenkt uns zugleich neue Möglichkeiten. Jede Veränderung trägt die Chance in sich, zu wachsen, Neues zu entdecken und Vertrauen in die eigenen Stärken zu finden. Wer an das Gute glaubt, dem öffnet sich der Blick für Hoffnung und Zuversicht. Lassen wir uns also vom Wandel nicht verunsichern, sondern inspirieren, denn in jedem Neubeginn liegt die Kraft für etwas Grosses.

Diesen Wandel durfte ich selbst hautnah mit meiner Wahl zum Gemeindepräsidenten von Fischenthal erleben. Plötzlich nimmt man vieles neu oder anders wahr. Herausforderungen zeigen sich in einem anderen Licht und jeden Tag warten neue spannende Aufgaben auf mich. Mit Zufriedenheit blicke ich auf die ersten rund 100 Tage zurück und mit grosser Dankbarkeit auf die wertvolle Unterstützung meiner Ratskollegin und -kollegen, den Verwaltungsmitarbeiter/innen sowie der weiteren Behördenmitglieder. Liebe Fischenthaler/innen, ich freue mich zusammen mit Ihnen Allen unsere Gemeinde Schritt für Schritt und mit klarer Ausrichtung in die Zukunft weiterzuentwickeln.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Spätsommer, mit viel Freude und Zufriedenheit.

René Schweizer, Gemeindepäsident

Erwahrung des Wahlergebnisses betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Fischenthal

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19. August 2025 das Wahlergebnis betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege, für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026, erwahrt. Wie im Newsletter vom 14. Juli 2025 informiert, konnte Melanie Krebs in stiller Wahl am 8. Juli 2025 gewählt werden.

Festsetzung Daten der Gemeindeversammlungen & Anlässe 2026

Mit Beschluss Nr. 2025/181 vom 19. August 2026 hat der Gemeinderat die Daten für die Gemeindeversammlungen sowie öffentliche Anlässe 2026 festgesetzt:

Neujahrsapéro

Sonntag, 11. Januar 2026

Gemeindeversammlung (Reserve)
Gemeindeversammlung (Rechnung)
Gemeindeversammlung (Reserve)
Gemeindeversammlung (Budget)

Dienstag, 10. März 2026 / 20.00 Uhr
Dienstag, 9. Juni 2026 / 20.00 Uhr
Dienstag, 15. September 2026 / 20.00 Uhr
Dienstag, 8. Dezember 2026 / 20.00 Uhr

Alle Daten werden auf der Gemeindewebsite publiziert. Die einzelnen Einladungen zu den Gemeindeversammlungen inkl. Traktandenliste folgen jeweils ca. 4 Wochen vor dem Termin.

Festtage und Öffnungszeiten über den Jahreswechsel 2025/2026

Über den Jahreswechsel 2025/2026 hat der Gemeinderat die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Fischenthal bestimmt. Dabei lehnt er sich an die Öffnungszeiten sowie Frei- und Feiertage des Kantons Zürich wie auch an das öffentliche Personalrecht.

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen. Über die Verwaltungsschliessung wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut informiert.

Kreditbewilligung für die Ausarbeitung eines Notfallkonzepts und einer Bedrohungs- sowie Auswirkungsanalyse

Die Gemeinde Fischenthal wurde von der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich beauftragt, einen so genannten Datenschutzreview mit Selbstdiklaration durchzuführen. Zum Datenschutzreview gehört auch ein Notfallkonzept sowie eine Bedrohungs- und Auswirkungsanalyse.

Für die Erarbeitung der Analyse sowie die Erstellung des Notfallkonzepts hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredit von CHF 10'800.00 bewilligt (im Budget 2025 dafür eingestellt CHF 20'000.00). Die Abteilungen Präsidiales, Sicherheit und Liegenschaften werden zusammen mit der Firma batishield AG aus Rüti das Projekt in Angriff nehmen bzw. ausführen und fertigstellen.

Veranlagung Grundstückgewinnsteuern 2025

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. August 2025 eine weitere Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern vorgenommen. Die bis dato veranlagten Grundstückgewinnsteuern beliefen sich im Jahr 2025 auf CHF 587'942.60. Das neue Zwischentotal zeigt nun ein Total von CHF 660'564.60 an veranlagten Grundstückgewinnsteuern. Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern sind für das laufende Jahr CHF 1'250'000.00 budgetiert.

Budgetgenehmigung 2026 Zweckverband Kindes- & Erwachsenenschutz

Das Budget 2026 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2026 des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Hinwil wurde den Verbandsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinderat hat das Budget sowie den Finanzplan 2026 mit nachstehendem Aufwand für die Gemeinde Fischenthal eingesehen wie auch genehmigt:

Entschädigung Kindes- & Erwachsenenschutz	CHF 109'000.00
Beiträge Beistandschaft	CHF 97'000.00
Total	CHF 206'000.00

Im Vergleich zum Budget 2025 fallen damit für die Gemeinde Fischenthal Mehrkosten von total CHF 3'916.05 an. Das Angebot der Berufsbeistandschaften zeigt sich mit Mehrkosten von CHF 4'804.00, während das Angebot KESB Minderkosten über CHF 887.95 verzeichnet.

Investitionen sind im Jahr 2026 keine geplant und somit auch keine budgetiert worden.

Genehmigung Projektierungskredit und Vergabe der Ingenieurleistungen für den Ersatzneubau Kleinkläranlage Fuchsloch

Die Schmutzabwassersituation entlang der Hultfeggstrasse, welche mehrheitlich mit Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Betrieben besiedelt ist, soll angepasst und optimiert werden. Im hinteren Abschnitt, von Steg in Richtung Kantonsgrenze aus betrachtet, wird das Schmutzabwasser in der kommunalen Kleinkläranlage (KLARA) Fuchsloch gereinigt. Die KLARA Fuchsloch ist in einem kritischen Zustand und hat ihre Lebensdauer überschritten.

Zur Sicherstellung der künftigen Abwasserentsorgung wurde im Jahr 2023 eine Variantenstudie durchgeführt. Als Vorzugsvariante wurde zunächst der Bau einer neuen Abwasserleitung bestimmt. Im weiteren Projektverlauf zeigte sich jedoch, dass diese Lösung aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar ist. Der Gemeinderat beschloss daher, die Variante nicht weiterzuverfolgen und stattdessen die Projektierung eines Ersatzneubaus der bestehenden KLARA aufzunehmen.

Für den Ersatzneubau hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit über CHF 23'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt, da der Projektstart keinen weiteren Aufschub mehr zulässt. Im Gleichen sind die Ingenieurleistungen an die Firma Hunziker Betatech AG, Winterthur vergeben worden. Die Hunziker Betatech AG verfügt über die notwendigen Fachkenntnisse und kennt die örtlichen Gegebenheiten. Der Ersatzneubau soll bis Ende 2026 realisiert werden.

Genehmigung Projektierungskredit und Vergabe der Ingenieurleistungen für den Wasserleitungersatz an der Tösstalstrasse, Steg

Im Mehrjahresprogramm des baulichen Staatsstrassenunterhalts beabsichtigt das Tiefbauamt des Kantons Zürich (TBA) eine Instandsetzung der Tösstalstrasse, Steg, (Abschnitt Schulhaus Schmittenbach bis Tösstalstrasse 83) samt Verlegung der Bushaltestelle Schmittenbach. Im Rahmen der Mitbaubedarfsabklärungen wurden Synergien beim Wasserleitungersatz, der Regenwasser-Kanalisation und in der Umsetzung des Massnahmenkonzepts Hochwasser beim Haldenbächli ausgemacht. Für den Ersatz der Wasserleitung, Hydranten und Anschlüsse an der Tösstalstrasse, Steg wurde ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 42'000.00 (exkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe genehmigt. Die Arbeiten erfolgen in Koordination mit dem Tiefbauamt des Kantons Zürich. Die Ingenieurleistungen wurden an die bhateam ingenieure ag aus Winterthur vergeben.

Genehmigung Projektierungskredit und Vergabe der Ingenieurleistungen für den Ausbau der Regenabwasser-Kanalisation an der Tösstalstrasse

Für die Entlastung bzw. den Ausbau der Regenabwasser-Kanalisation an der Tösstalstrasse, Steg, hat der Gemeinderat den Projektierungskredit über CHF 17'000.00 als gebundene Ausgabe genehmigt. Die Ingenieursleistungen werden in Kombination mit dem Wasserleitungersatz an der Tösstalstrasse ebenfalls an die bhateam ingenieure ag aus Winterthur vergeben.

Sanierung Lanzenmoosstrasse – Kreditbewilligung über CHF 197'000.00

Die Lanzenmoosstrasse ist im Beobachtungskataster «Naturgefahren Massenbewegung» des Kantons Zürich erfasst. Dieser Beobachtungskataster ist eine Gefahrenkarte, welche Auskunft über die Stärke und Häufigkeit von Naturereignissen wie Hochwasser und Massenbewegung gibt. Der genannte Strassenteil Fischenthals gilt als mittel-stark betroffen und ist, wie es die grüne Abbildung versinnbildlicht, weitläufig.



In den letzten Jahren gab es solch unterschiedliche Massenbewegungen, welche nun zur Folge haben, dass die Lanzenmoosstrasse auf dem hangseitigen Drittel gerissen ist und sich Setzungen im Strassenkörper abzeichnen. Eine Sondage im letzten Herbst hat ergeben, dass sich bis auf eine Tiefe von mehr als 3.00 Metern kein tragfähiger Grund befindet und weitergehende Massnahmen zur Hangsicherung unumgänglich sind.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde für die Sanierung der Lanzenmoosstrasse ein Konzept erarbeitet. Ab der Drahtschotterkorbmauer aufwärts bis zur Leitplanke sind auf einer Gesamtlänge von ca. 140 m Hangsicherungsmassnahmen angedacht.

Die Kosten für das Sanierungsprojekt belaufen sich auf CHF 197'000.00 (inkl. MwSt.). Der Kredit wurde als gebundene Ausgabe bewilligt, da kein erheblicher Entscheidungsspielraum in sachlicher zeitlicher und örtlicher Hinsicht besteht (amtliche Publikation vom 22. August 2025).

Es ist mit einer Bauzeit von ca. vier Wochen zu rechnen. Während den Bauarbeiten ist aus Qualitäts- und Sicherheitsgründen eine Strassensperrung unumgänglich. Die Strassensperrung soll jeweils von 07.30–11.50 Uhr und 13.00–17.00 Uhr bestehen. Die Abteilung Tiefbau und Werke informiert die Bevölkerung betreffend Strassensperrung zu gegebener Zeit.

Baurechtliche Entscheide

Die folgende Baubewilligung wurde unter Auflage im ordentlichen Verfahren erteilt:

Hegi Andrea & Joachim, 8496 Steg im Tösstal, Umnutzung und Umbau zu Wohngebäude an der Oberbodenstrasse 3a, 8496 Steg im Tösstal, Kernzone.

Kenntnisnahmen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. August 2025 von folgenden Sachverhalten Kenntnis genommen:

- Festwirtschaftspatent vom 11. Juli 2025 betreffend Ausklang 1. August 2025 in der Iglu-Bar Fischenthal
- Festwirtschaftspatent vom 7. Juli 2025 betreffend Sommerfest am Skilift Steg vom 31. Juli 2025 und 1. August-Feier am Skilift Steg vom 1. August 2025
- Festwirtschaftspatent vom 30. Juli 2025 betreffend Bewirtschaftung Saal des Restaurants Blume am 15. August 2025 für den 5-Tage Berglauf Cup
- 2. Quartalsbericht der AOZ über das Asylwesen in der Gemeinde Fischenthal. Per Stichtag 30. Juni 2025 werden 40 Personen voll oder teilweise von der Asylorganisation in Fischenthal unterstützt. Das Aufnahmekontingent liegt weiterhin bei 1.6 % (gemessen auf die Einwohnerzahl per 31. Dezember 2025). Dies entspricht 42 Personen. Aktuell hat die Gemeinde Fischenthal das Kontingent nicht vollständig ausgeschöpft.
- Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO), Protokoll der 164. Delegiertenversammlung sowie der Jahresrechnung 2024
- Verein für Prävention Zürcher Oberland (ZDZO), Protokoll der 46. Vereinsversammlung vom 21. Mai 2025
- Regionalplanung Zürcher Oberland (RZO), Protokoll der 21. Vorstandssitzung vom 26. Juni 2025
- Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO), Jahresbericht und Jahresrechnung 2024

Publikation provisorische Wahlvorschläge Ersatzwahl Friedensrichteramt

Mit amtlicher Publikation vom Freitag, 22. August 2025, teilte der Gemeinderat mit, dass auf die Anordnung der Ersatzwahl für das Friedensrichteramt für den Rest der Amtsdauer bis 2027 keine Wahlvorschläge eingegangen sind.

In einer zweiten Frist von 7 Tagen (ab Publikationsdatum) bis am Freitag, 29. August 2025, können neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Der erste Urnengang für die Ersatzwahl findet am Sonntag, 8. März 2026, statt und erfolgt mit leerem Wahlzettel und einem Beiblatt. Gehen bis am 29. August 2025 keine Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde (dem Gemeinderat Fischenthal) ein, wird auf ein Beiblatt verzichtet und die Stimmberechtigten erhalten einen leeren Wahlzettel.

Die [amtliche Publikation vom 22. August 2025](#) ist auf der Gemeindewebsite unter der Rubrik «amtliche Publikationen» abrufbar.

Baustart des Bettenlifts beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren



Nach dem gesprochenen Zusatzkredit über CHF 360'000.00 an der Gemeindeversammlung im Juni 2025, konnte in diesem Monat mit dem Bau des Bettenlifts beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren begonnen werden.



Bereits zeigt sich ein Loch für das Fundament des Lifts. Mit der ersten Fahrt muss aber noch eine Weile zugewartet werden, denn es wird mit einer Bauzeit von ca. acht Monaten gerechnet.

Pflanzenrückschnitt (Stauden, Bäume & Sträucher) an öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen, Merkblatt für Eigentümer von Grundstücken

Entlang von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen müssen Bäume, Sträucher und andere Bepflanzungen, welche in den Weg- bzw. Strassenraum hineinragen, auf die erlaubten Masse zurückgeschnitten werden. Auch das Lichtraumprofil ist unter Schnitt zu halten, so dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist und Reinigungs- wie auch Unterhaltsarbeiten nicht behindert werden. Gestützt auf die Verkehrserschliessungsverordnung (VERV, gültig seit 1. Juni 2020) sind insbesondere die folgenden Vorschriften zu beachten.

§ 4 Zufahrten und Ausfahrten sind so zu gestalten, dass

...

d. Mauern, Einfriedigungen, Pflanzen und Auswirkungen von Grundstücknutzungen die Verkehrssicherheit sowie die Sicherheit des Strassenkörpers nicht beeinträchtigen.

§ 13 Ausfahrten und Hauszufahrten werden nach der Richtlinie für Feuerwehzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen (FKS-Richtlinie, Ausgabe 2015) für den Notfalleinsatz der öffentlichen Dienste ausgestattet

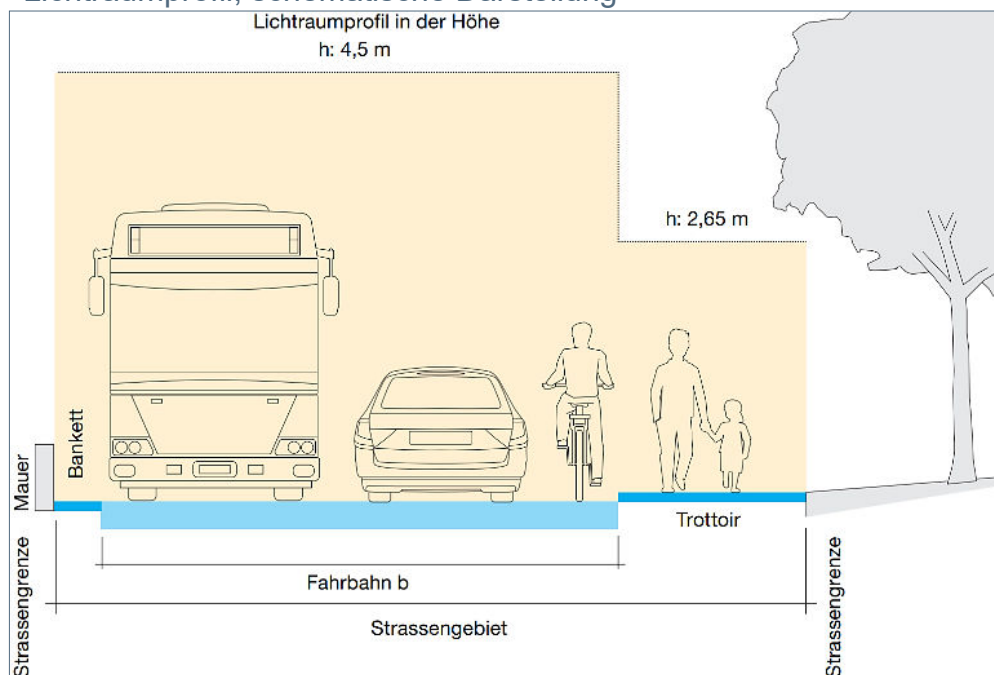
§ 20 ¹ Der Lichtraum in der Höhe beträgt

a. vorbehaltlich der Ausnahmetransportrouten mindestens 4.5 m im Fahrbahngebiet,

b. mindestens 2.65 m im Bereich von Trottoirs, Fuss- und Velowegen.

² Der Lichtraum ist dauernd freizuhalten. Baulinien-, Abstands- und Sondergebrauchsvorschriften bleiben vorbehalten.

«Lichtraumprofil, schematische Darstellung»



Quelle: Anhang 5 «Messweisen» zur Verkehrserschliessungsverordnung (VERV) vom 17. April 2019

§ 23 Die erforderlichen Sichtbereiche sind dauernd freizuhalten.

«Technische Anforderungen an Ausfahrten»

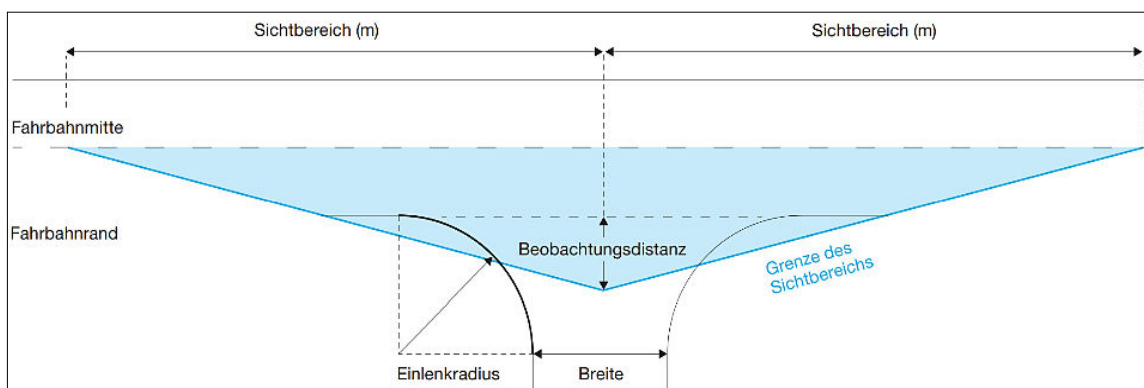
Mit Ausnahme von Notzufahrten beträgt die Beobachtungsdistanz für alle Ausfahrten 2.50 m (vgl. § 13).

«Sichtbereiche auf Fahrbahn»

Erforderliche Sichtbereiche je nach Geschwindigkeit der vortrittsberechtigten Motorfahrzeuge							
Signalisierte Geschwindigkeit (km/h)	20	30	40	50	60	70	80
Sichtbereiche (m) 1	10–20	20–35	35–50	50–70	70–90	90–110	110–140

1 Die Sichtbereiche müssen vertikal in einem Bereich zwischen 0.8 m und 2.65 m bei Trottoirs, Fuss- und Velowegen bzw. in den übrigen Fällen 3 m frei sein.

Quelle: Anhang 3 «Sichtbereiche auf Fahrbahn» (VErV)



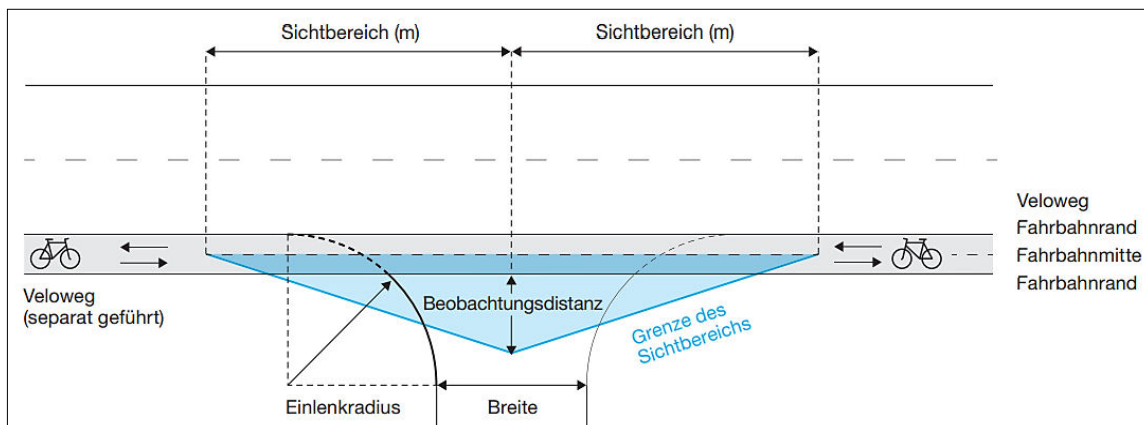
Quelle: Anhang 5 «Messweisen – Sichtbereiche auf Fahrbahn» (VErV)

«Sichtbereiche auf Velowege¹»

Längsneigung der vortrittsberechtigten Anlage mit Veloverkehr	$\geq -5 \%$	-4%	-2%	$0 \leq$
Sichtbereiche (m) 2	≥ 50	45	35	30

1 Separat geführt.
2 Die Sichtbereiche müssen vertikal in einem Bereich zwischen 0.8 m und 2.65 m frei sein.

Quelle: Anhang 4 «Sichtbereiche auf Velowege» (VErV)

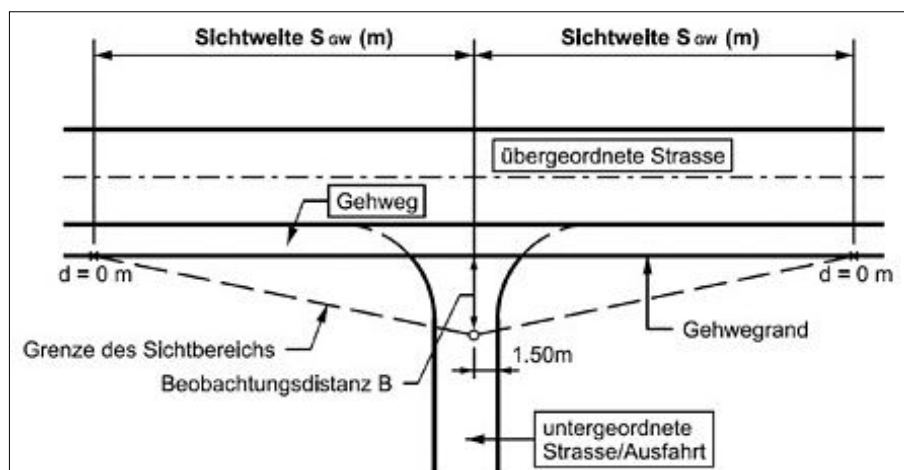


Quelle: Anhang 5 «Messweisen – Sichtbereiche auf Velowege» (VErV)

«Sichtweiten auf Gehwege»

Längsgefälle i	$\leq 3 \%$	$3 \% < i \leq 5 \%$	$5 \% < i < 8 \%$	$\geq 8 \%$
Min. Sichtweite S_{GW}	15 m	20 m	25 m	50 m

Quelle: «Sichtweiten auf Gehwege» (Grundlage gemäss Norm VSS SN 640273a):



Quelle: «Norm VSS SN 640273a»

- § 27 ¹ Bei Pflanzen gelten folgende Abstände von der Strassengrenze:
bei Bäumen 4 m, gemessen ab der Mitte des Stammes,
bei anderen Pflanzen ein Abstand, bei dem sie nicht in den Lichtraum hineinragen, bei Sträuchern und Hecken aber mindestens 0.5 m.
- ² Der Abstand von Bäumen kann auf 2 m verringert werden:
gegenüber Fusswegen, freigeführten Trottoirs, Velowegen und Strassen, die vorwiegend dem Quartierverkehr oder dem Verkehr der Anwohnerinnen und Anwohner dienen, im Interesse des Ortsbildschutzes.
- ³ Der Werkträger kann die Verringerung des Abstandes von einem Unterhaltsvertrag abhängig machen.
- ⁴ In den Fällen von Abs. 2 kann die entschädigungslose Beseitigung von Bäumen verlangt werden, wenn die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist.
- § 28 Bei Mauern, geschlossenen Einfriedigungen und dichter Bepflanzung von über 0.8 m Höhe an der Innenseite von Kurven kann aus Gründen der Verkehrssicherheit ein angemessener Abstand verlangt werden.

Familientag & Drechslereifest beim Drechslereimuseum im September

Die Saison des Drechslereimuseums Kleintal neigt sich bereits wieder dem Ende zu. Bevor diese aber in die Wintermonate starten, finden im September 2025 noch zwei Anlässe statt.

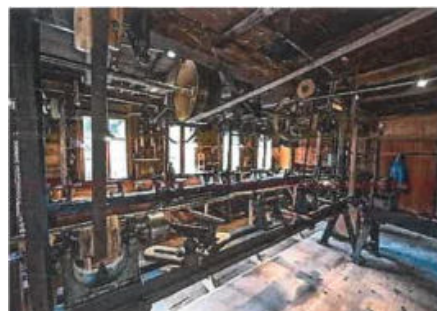
Familientag, Sonntag 7. September 2025



Das Thema «Gestalten mit Stein» wird am Familientag vom 7. September 2025 im Vordergrund stehen. In der Bastelwerkstatt können Sie und Ihre Kinder Steine Bemalen sowie Steinmännchen bauen. Auf den Gratisführungen zeigen Ihnen die Mitarbeitenden der Drechslerei die industriearchäologische Anlage, welche mit Wasser angetrieben und vorgeführt wird. Der Geoweg mit seinen interessanten Infotafeln ist ebenfalls für die freie Besichtigung begehbar und die Festwirtschaft mit Getränken, Grilladen, Salat und Kuchen lädt zum Verweilen ein.

Drechslereifest, Sonntag 28. September 2025

Tag der offenen Tür am Drechslereifest vom Sonntag, 28. September 2025. Wer am Familientag keine Zeit hatte die historische Drechslerei zu begutachten, hat am Drechslereifest eine erneute Chance dies zu tun. Auf den Gratisführungen durch die Drechslerei wird Ihnen die industriearchäologische Anlage gezeigt und der Geoweg, mit seinen selbsterklärenden Infotafeln ist ebenfalls offen für die freie Besichtigung. Die Festwirtschaft mit fischen Getränken, Grillade, Salat und Kuchen sorgt für ihr verlegerisches Wohl.



Zufahrt / Transport für beide Anlässe

Der Abholdienst bringt die Besucher/innen gratis ab 09.30 Uhr vom Bahnhof Steg in die Drechslerei und wieder zurück. Letzte Rückfahrt: 15.45 Uhr, die Rufnummer ist auf der Infotafel beim Bahnhof ersichtlich

Das Oldtimer-Postauto fährt von Bauma bei der Drechslerei vorbei bis auf die Hultegg. Der Fahrplan ist beim Dampfbahnverein Zürioberland ersichtlich

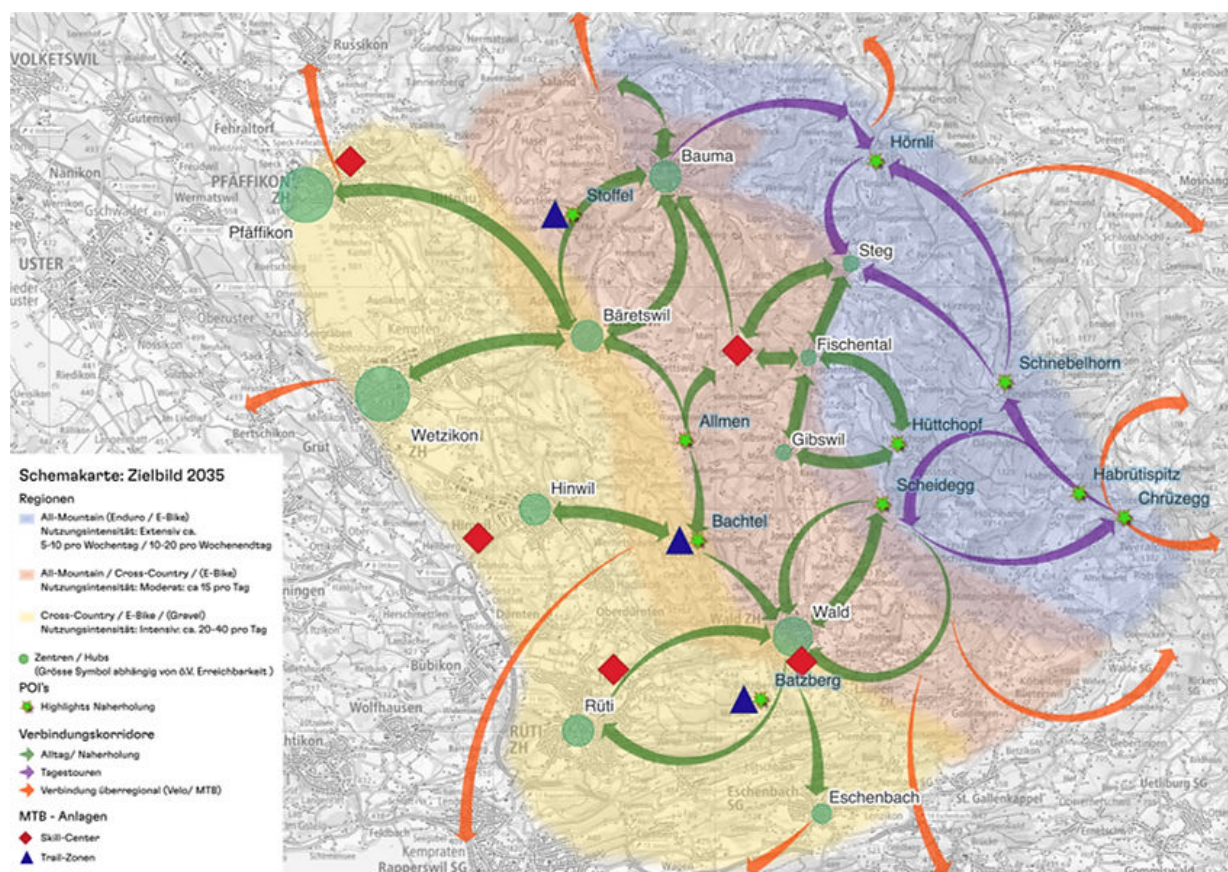
Etappenziel zum Biketrail-Netz erreicht

380 Kilometer Bike-Wegnetz, davon 77 Kilometer Singletrails im Zürcher Oberland sind detailliert erfasst. Die Daten bilden die Basis, um nach Vorliegen der kantonalen Vorgaben zeitnah und zielgerichtet die Realisierung einer offiziellen Mountainbike-Infrastruktur voranzutreiben.

Das Zürcher Oberland ist eine beliebte Region zum Mountainbiken. Das zeigte bereits eine Analyse des Mountainbikepotenzials in der Region, welche die Standortförderung Zürioberland (SZO, vormals Zürioberland Tourismus) 2018 in Auftrag gab. Die Analyse machte aber auch deutlich, dass eine adäquate Infrastruktur fehlt. Dies kann zu Nutzungskonflikten zwischen Landeigentümerinnen und -eigentümern, Jagd, Naturschutz und den verschiedenen Nutzenden des Wegnetzes führen - nicht zuletzt, weil es bislang kaum eine Lenkung der Bikenden gibt. Diese fahren einfach, was sie vorfinden.

Projekt Biketrail-Netz Zürcher Oberland

Im Dezember 2022 wurde der Verein «Zürioberland-Biketrails» gegründet. Sein Hauptziel: Förderung einer flächendeckenden, attraktiven und sicheren Mountainbike-Infrastruktur im Zürcher Oberland und in den angrenzenden Kantonsgebieten. Bereits Anfang 2024 kam ZO-Biketrails diesem Ziel einen grossen Schritt näher: Die Standortförderung Zürioberland sicherte dem Verein für die Erarbeitung eines Konzepts «Biketrail-Netz Züri Oberland» einen Beitrag von knapp 40'000 Franken aus den Mitteln der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) zu.



Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:
René Schweizer, Gemeindepräsident (Tel. 079 217 80 81)
Vanessa Fasser, Gemeindeschreiberin (Tel. 055 265 60 31)

Grundlage für künftige Arbeiten

Nun liegen die Ergebnisse vor. «Der Verein Zürioberland-Biketrails ist sehr engagiert, gut vernetzt und hat gemeinsam mit dem Unternehmen Bikeplan eine fundierte und wertvolle Arbeit geleistet», so die Bilanz von Mirjam Wüthrich, Leiterin Geschäftsfeld Tourismus bei der SZO. Bikeplan mit Sitz in Bern ist spezialisiert auf die Beratung von Destinationen, Regionen, Vereinen oder der öffentlichen Hand zu bikespezifischen Themen entlang der gesamten Angebotsgestaltung.

Die erarbeiteten umfassenden Daten von insgesamt 380 Kilometern Bike-Wegnetz bilden die Grundlage für künftige Arbeiten wie Unterhalt und bauliche Massnahmen. Verschiedene Karten zeigen schematisch, aber auch detailliert mögliche Routen und Netzpläne für Bike und Gravel auf. Eine ausführliche Präsentation bietet vertiefte Einblicke in die geleistete Arbeit, aber auch das mögliche weitere Vorgehen.

Warten auf den Kanton

Ein kantonales Mountainbike-Konzept befindet sich aktuell in der Schlussphase der Erarbeitung; es soll bis Herbst 2025 vorliegen. Darin werden Grundlagen geregelt, welche die Voraussetzung bilden für ein zielgerichtetes Vorgehen in den Regionen (z. B. Zuständigkeiten von Kanton / Gemeinden, Finanzierungsgrundsätze). Vor einer regionalen Umsetzung müssen die übergeordneten Bestimmungen bekannt sein.

Mit den vorliegenden Ergebnissen auf dem Projekt «Biketrail-Netz ZO» verfügt das Zürcher Oberland über die Grundlagen, um nach Vorliegen der kantonalen Vorgaben zeitnah und zielgerichtet an die Umsetzung zu gehen. Wichtige Themenfelder werden dabei die Sensibilisierung der Anspruchsgruppen und die Beratung von Gemeinden sein. Planung und Unterhalt von Trails muss überkommunal stattfinden. Nur so ist es möglich, einheitliche Qualität zu gewährleisten und die Ressourcen sinnvoll einzusetzen. ZO-Biketrails als regionale Organisation kann diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten.



Schlussbericht und weitere Auskünfte

Der vollständige Schlussbericht ist auf der Website www.zo-biketrails.ch abrufbar und für weitere Auskünfte stehen Ihnen

- Thomas Suter, Präsident ZO-Biketrails, thomas.suter@zo-biketrails.ch,
- Christoph Boog, Vorstand ZO-biketrails, christoph.boog@zo-biketrails.ch

gerne zur Verfügung.

Medienmitteilung, ZO-Biketrails

Pro Senectute – Everdance in Wald ZH für alle ab 60 Jahre



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

NEU
in Ihrer
Region

Everdance® in Wald ZH

Paartanz allein, Walzer Cha-Cha-Cha oder Disco Fox
ohne Partnerin oder Partner tanzen! Einfache
Tanzschritte zu bekannter Musik in der Gruppe.
Für alle ab 60 Jahren.

Donnerstag, 9.30–10.20 Uhr
25.9.-11.12. (9 x 50 Min.)

CHF 18.00 pro Lektion

Katholische Pfarrei St. Margarethen, Pfarreisaal,
Rütistrasse 31, 8636 Wald

Leitung: Bärbel Wagner, Everdance® Leiterin

Schnuppern und Einstieg jederzeit möglich

**Pro Senectute Kanton Zürich, Bewegung
und Sport, 058 451 51 35, sport@pszh.ch**

Dieser Kurs ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen
teilsubventioniert, weil er in besonderem Masse die
Selbständigkeit & Autonomie von älteren Menschen fördert.

Kanton Zürich
www.pszh.ch



Genusswochen 2025

Der Spätsommer steht ganz im Zeichen des Genusses. Vom 14. August bis am 14. September 2025 finden die [15. Genusswochen](#) statt. Zum 15-jährigen Jubiläum laden wiederum diverse Betriebe ein, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen.

Auch mit von der Partie ist das Kauflokal Fischenthal an ihrem Genusstag vom Samstag, 13. September 2025.



kauflokal unterstützt lokale Produzenten und Produzentinnen bei der Direktvermarktung. Dadurch entstehen viele Vorteile, einige davon sind:

- weniger Food Waste
- nachhaltige und saisonale Produktion
- weniger Emissionen dank zentralem Depot
- Stärkung der lokalen Wirtschaft
- Förderung der Dorfgemeinschaft durch Treffpunkt
- Vereinfachung lokals Einkaufen im Dorf

PROGRAMM GENUSSTAG

SAMSTAG, 13. SEPTEMBER VON 9 BIS 14 UHR

9 BIS 14 UHR
Abholung der im Online-Shop eingekauften Produkte
Degustationsbuffet
Kleiner Markt mit Direktverkauf lokaler Produkte
Tieraussstellung und Outdoorspielangebot beim Familientreff



Mit bis Mittwoch, 10. September vorbestellen

11 UHR
Führung durchs Schlachthüsli Fischenthal

11 – 14 UHR
Holzofen-Pizza vom Schochtopf mit lokalen Zutaten der kauflokal Produzenten und Produzentinnen

Holzofenpizza für CHF 18.-
Salat, Holzofenpizza und Dessert für CHF 28.-
Jetzt für bessere Planbarkeit und der Vermeidung von Food-Waste bei der Standortförderung Zürioberland **vorbestellen unter:**



kauflokal Depot - Alte Fistelstrasse 61, 8497 Fischenthal
www.kauflokal-fischenthal.ch

GENUSSTAG

kauf lokal *fischenthal*

Erlebe am Samstag, 13. September,
einen ganz speziellen kauflokal-Genusstag
in Fischenthal.

PARTNER:

**ZÜRICH
OBER
LAND**

Schochtöpf.ch
culinary & event

Entdecke die lokale Vielfalt von Produkten aus Fischenthal am Degustationsbuffet und den Marktständen. Lerne die Produzenten und Produzentinnen kennen und erfahre bei der Führung zum Schlachthüsli warum dieses wichtig ist für das Dorf.

Belege deine Holzofen-Pizza mit lokalen Zutaten und geniesse dazu ein lokales Bier oder Sirup, während du den fröhlichen Klängen der Handörgeli-Musik lauschst.